

Vorwort

Ausgangspunkt bei der Rechtsanwendung im allgemeinen Datenschutzrecht ist die Datenschutz-Grundverordnung der EU (DS-GVO). Das deutsche BDSG tritt nur ergänzend hinzu. Daneben existiert eine Vielzahl spezialgesetzlicher Datenschutzregelungen – vor allem auf nationaler Ebene. Die Komplexität der Datenschutzordnung ist daher sehr hoch. Hinzu kommt eine ganze Reihe von aktuellen Problemen, wie die facettenreichen Diskussionen um die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung in sozialen Netzwerken, bei KI-Anwendungen oder im Bereich der Mobilitätsdaten eindrucksvoll belegen. Das Zusammenspiel von unionsrechtlichen Vorgaben und nationalem Recht gestaltet sich angesichts der zahlreichen Öffnungsklauseln der DS-GVO als anspruchsvoll. Eine Reihe von Gerichtsurteilen zeigt, dass das deutsche BDSG die Öffnungsklauseln in Einzelfällen überdehnt hat und daher insoweit unionsrechtswidrig ist. Deshalb bietet die vorliegende Einführung nicht nur eine Erläuterung der einzelnen materiell-rechtlichen, prozeduralen und institutionellen Vorgaben des datenschutzrechtlichen Normengeflechts, sondern will gerade das komplexe Zusammenspiel der verschiedenen Rechtsebenen verständlich machen. Dabei liegt der Fokus auf dem allgemeinen Datenschutzrecht in der DS-GVO und im BDSG.

Zugleich ist das geltende Datenschutzrecht nicht zuletzt angesichts umfassender verfassungsgerichtlicher Vorgaben zur Normierung hinreichend bestimmter und bereichsspezifischer Ermächtigungsgrundlagen für Datenverarbeitungen im nationalen Recht weiterhin äußerst ausdifferenziert. So finden sich zwar für einen Großteil der Datenverarbeitungsprozesse in der DS-GVO und ergänzend im BDSG (und in den tendenziell vergleichbaren Datenschutzgesetzen der Länder) abschließende Regelungen. In Sektoren wie dem Gesundheitswesen oder der Sozialverwaltung kommt jedoch eine Vielzahl ergänzender, sektorspezifischer Bestimmungen hinzu. Angesichts der Fülle der einschlägigen Normen verfolgt die vorliegende Einführung insoweit das weitere Ziel, das Zusammenspiel von allgemeinem und bereichsspezifischem Datenschutzrecht zu verdeutlichen. Näher behandelt werden im Übrigen nur die unionsrechtlich kodifizierten bereichsspezifischen Regeln, also die Bestimmungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Strafverfolgung einerseits und der digitalen Dienste andererseits. Beides erfolgt allerdings nur im Überblick, um den Charakter des Lehrbuchs als Einführung zu wahren.

Trotz des Einführungscharakters des vorliegenden Buches soll gleichwohl zunächst eine für das Verständnis wichtige und daher umfassende Darstellung der Grundlagen im deutschen Verfassungsrecht sowie im Unionsrecht erfolgen. Dies schließt eine Erläuterung der Genesis der Kodifikationen auf nationaler, internationaler und supranationaler Ebene ein. Für die Datenschutzordnung gilt im besonderen Maße, dass die jetzige Struktur ohne Kenntnis ihrer Entstehung nicht verstanden werden kann.

Ziel der vorliegenden Einführung ist es also, durch das komplexe Normen-Labyrinth zu leiten und dabei ein systematisches Verständnis des Zusammenspiels der unions- und verfassungsrechtlichen Grundlagen, der allgemeinen Datenschutzregelwerke der EU, des Bundes (und der Länder) sowie der bereichsspezifischen Regelungen zu vermitteln. Daher wird ganz bewusst stark an die Normen als textlichem Ausgangsbefund ange-

knüpft. Dementsprechend wird die Lektüre der einschlägigen Normen beim Durchgang durch das vorliegende Werk nachdrücklich empfohlen. Angesichts des beschränkten Umfangs dieses Buches wird die Darstellung auf das Notwendige komprimiert. Dafür werden weiterführende Literaturhinweise gegeben. Im Übrigen wird die komplexe Materie des Datenschutzrechts unter Bezugnahme auf praktische Anwendungsfälle erläutert. Zudem erleichtern Grafiken und Übersichten – die sich ebenso wie die Anwendungsfälle bereits im Vorlesungsbetrieb bewährt haben – das Verständnis. Da die Fälle überwiegend an Original-Streitigkeiten aus der Praxis angelehnt sind, sollen sie nicht nur der Kontrolle und Vertiefung des Erlernten dienen, sondern zugleich plastisch vor Augen führen, worüber im datenschutzrechtlichen Alltag gestritten wird.

Das vorliegende Buch richtet sich primär an Personen mit juristischem Hintergrund, die in Wissenschaft und Praxis mit datenschutzrechtlichen Fragen zu tun haben, seien es Studierende, Forschende, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Datenschutzbeauftragte, Ministerialbeamtinnen und -beamte oder Richterinnen und Richter. Auch Vertreterinnen und Vertreter anderer Disziplinen wie der Informatik oder der Betriebswirtschaft, die sich einen Überblick über das rechtliche Umfeld verschaffen wollen, sollen sich angesprochen fühlen. Dabei soll gerade jenen, die zum ersten Mal mit datenschutzrechtlichen Fragen konfrontiert sind, eine Hilfe an die Hand gegeben werden.

Im Sinne einer geschlechtergerechten Sprache waren die Autoren bemüht, sämtliche Geschlechter gleichermaßen anzusprechen. Sofern im weitesten Sinne ein rechtlicher Begriff im Raum stand, wurde zur Vermeidung von Missverständnissen jedoch dem Gesetzeswortlaut folgend die maskuline Form verwendet.

Literatur und Rechtsprechung befinden sich auf dem Stand vom November 2024, vereinzelt konnten auch spätere Quellen berücksichtigt werden. Die Autoren danken der wissenschaftlichen Mitarbeiterin *Frau Carolin Losch* für den wertvollen Input und die hervorragende Organisation der Aktualisierung dieser Auflage, dem wissenschaftlichen Mitarbeiter *Maximilian Dürr* sowie den studentischen Hilfskräften *Frau Solveig Bruderhofer, Frau Charlotte Gastroph, Frau Elisabeth Hegelberger, Herrn Niklas Pfeiffer, Frau Sara Richthammer, Herrn Benedikt Sackmann* und *Herrn Michael Schütz* für ihre umfassende und sehr hilfreiche Unterstützung bei der Erstellung des Manuskripts und der formalen Überarbeitung. Schließlich danken wir *Frau Alexandra Burer* und *Frau Clara Seckert* vom Verlag C.F. Müller für die hervorragende Betreuung während der Manuskripterstellung. Kritik und Hinweise sind bitte an den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Immobilienrecht, Infrastrukturrecht und Informationsrecht an der Universität Regensburg zu richten (*Juergen.Kuehling@jura.uni-regensburg.de*).

Regensburg/München/Roding, im März 2025

Jürgen Kühling, Manuel Klar und Florian Sackmann